

Es. per-Email am 21.06.2021

1/k.



Vorlage Nr.: 0112/2021

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS  
KREISTAGSFRAKTION IM LANDKREIS GIEßEN

SPD-Kreistagsfraktion im Landkreis Gießen ■ Grünberger Straße 140 ■ 35394 Gießen

Mit Antrag  
auf direkte  
Ausschüßberatung

Co-Fraktionsvorsitzende  
Sabine Scheele-Brenne  
Mobil 0176 24902382  
sabine.scheele-brenne@  
spd-kreis-giessen.de

Co-Fraktionsvorsitzender  
Dirk Haas  
Mobil 0171 4970454  
dirk.haas@  
spd-kreis-giessen.de

An den Kreistagsvorsitzenden des Landkreises Gießen  
Herr Claus Spandau  
Riversplatz 1-9  
35390 Gießen

18.06.2021

## Umsetzung der Istanbul-Konvention bei der Anzahl von Frauenhausplätzen im Landkreis

Sehr geehrter Herr Spandau

die Kreistagsfraktion der SPD bittet Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten  
Kreistagssitzung zu nehmen und vorab im HFA zu beraten:

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreisausschuss wird beauftragt, an die hessische Landesregierung  
heranzutreten, um die dringend notwendige Erhöhung der Mittel für die grundlegende  
Finanzierung der Frauenhäuser zu erreichen.  
Nur so kann das Ziel ein Angebot an Frauenhausplätzen gemäß der Istanbul  
Konvention erreicht werden.

Zur Vorbereitung eines entsprechenden Antrags an das Sozialministerium des Landes  
Hessen ist gemeinsam mit den Betreiber:innen der zwei bestehenden Frauenhäuser  
ein Konzept mit den dazu nötigen organisatorischen, räumlichen, finanziellen und  
personellen Voraussetzungen zu erstellen.

In den Sitzungen des Sozialausschusses ist über den Stand des Antrages und dessen  
Umsetzung zu berichten.

### Begründung

Häusliche Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist in Deutschland alltägliche Realität. Im  
Durchschnitt wird jede vierte Frau wird mindestens einmal Opfer körperlicher oder sexueller  
Gewalt durch den aktuellen oder früheren Partner. Während der Corona-Pandemie sind und  
waren Frauen und Mädchen besonders gefährdet, Opfer häuslicher Gewalt zu werden.  
Frauenhäuser bieten in solchen Notsituationen unverzichtbare sichere Zufluchtsorte.

2018 ist in Deutschland das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung  
von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“, bekannt als Istanbul-Konvention, in Kraft  
getreten.

Die Istanbul-Konvention beinhaltet zahlreiche Vorgaben zur Prävention vor Gewalt gegen  
Frauen und zum Schutz von betroffenen Frauen. Zu Frauenhäusern gibt die Konvention vor,  
dass pro 7500 Einwohner:innen ein Platz in einem Frauenhaus vorgehalten werden soll. Im

Land Hessen fehlten Stand Januar 2021 nach dieser Vorgabe jedoch 300 Familienzimmer mit 800 Betten.

Der Landkreis Gießen arbeitet seit langem sehr gut und vertrauensvoll mit den zwei Betreiberinnen der Frauenhäuser, dem Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) und dem Autonomen Frauenhaus e.V. zusammen. Der Kreis wendet schon jetzt erhebliche Eigenmittel dafür auf, dass betroffene Frauen in einer Notsituation im Landkreis einen sicheren Zufluchtsort finden können.

Dennoch ist auch im Landkreis Gießen die Zahl der Frauenhausplätze zu niedrig. Um auf die nach der Istanbul-Konvention vorgegebenen Zahl von 36 Plätzen zu kommen, müssen im Landkreis 12 neue Plätze geschaffen werden. Eine auskömmliche und sichere Finanzierung durch das Land Hessen ist dafür eine unverzichtbare Voraussetzung.

Mit freundlichen Grüßen



Sabine Scheele-Brenne  
Fraktionsvorsitzende



Dirk Haas  
Fraktionsvorsitzender